

## Vorwort

Mit Band VII wendet sich das Handbuch der Grundrechte den grundrechtlichen Ordnungen der einzelnen europäischen Staaten zu. Daß dabei Österreich, die Schweiz und Liechtenstein am Anfang stehen, ist durch Gemeinsamkeiten der Geschichte, der Rechtskultur und der Staatsstruktur, aber auch der gemeinsamen Sprache bedingt. So kommt es in den deutschsprachigen Staaten vielfach nicht nur zu parallelen Vorschriften, sondern auch zu grundrechtsdogmatischen Übereinstimmungen – nicht zuletzt unter dem Einfluß des Grundgesetzes.

Da auch aus Gründen des Umfangs Band VII in zwei Halbbände aufgeteilt werden mußte, widmet sich der vorliegende Halbband 2 den Grundrechten in der Schweiz und in Liechtenstein. Schlummerten die Grundrechte in der Schweiz früher aus vielerlei Gründen „ein wenig unter der Oberfläche ihrer Selbstverständlichkeit“, wie *Hans Huber* treffend formulierte, so hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Anstöße des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie unter dem Einfluß von Wissenschaft und Rechtsprechung in der Schweiz eine breite grundrechtliche Diskussion entfaltet, die schließlich in die Bundesverfassung von 1999 mit einem zeitgemäßen und umfassenden Freiheitskatalog mündete, in dem nun auch die „Grundrechte“ als Begriff verankert sind. Dieser moderne Grundrechtskatalog, der u. a. staatliches Handeln auf Treu und Glauben verpflichtet und eine Grundrechtsverwirklichungsklausel enthält, wird Impulse für die Grundrechtsdiskussion in Europa geben, die durch die einzelnen Beiträge dieses Bandes verstärkt werden sollen.

Die Darstellung der Grundrechte in Liechtenstein rundet den vorliegenden Band ab. Weist doch die Verfassung Liechtensteins von 1921 nicht nur in materieller Hinsicht, z. B. durch die Vermögenserwerbsfreiheit, sondern auch in prozessualer Hinsicht Besonderheiten auf, da sie – seinerzeit im internationalen Vergleich führend – die Verfassungsbeschwerde auch gegen letztinstanzliche Gerichtsentscheidungen eröffnete. Zur Erleichterung für den Leser sind die Verfassungen der Schweiz und Liechtensteins in Auszügen im Anhang abgedruckt.

Die Herausgeber sind ihren Schweizer Kollegen *Jörg Paul Müller* und *Daniel Thürer* für die Koordination, die von der Planung bis zur Fertigstellung des Bandes reichte, zu großem Dank verpflichtet, der sich auch auf den wissenschaftlichen Beirat für Anregung und Unterstützung erstreckt. Den Autoren ist für ihre Einsatzfreude und Geduld Dank zu sagen, zumal die Justizreform in der Schweiz die Umarbeitung einiger Beiträge erforderlich gemacht hat. Ohne die großzügige und unbürokratische Förderung der wissenschaftlichen Vorbereitung durch die *Fritz Thyssen-Stiftung* hätte auch dieser Band nicht erscheinen können. Für die entgegenkommende und reibungslose Zusammenarbeit ist dem Verlag *C.F. Müller* zu danken.

Speyer und München/Karlsruhe, im Juni 2007

*Detlef Merten      Hans-Jürgen Papier*